

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 59 (1949-1950)
Heft: 5

Artikel: Die häufigsten Blutkrankheiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556705>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuzusenden, der mit ihnen zusammen die praktischen Möglichkeiten einer Heimschaffung dieser Kinder prüfen könnte.

Diese verschiedenen Schritte sind leider bis heute ohne Resultat geblieben. Die Rückkehr der 138 griechischen Kinder, die vom Tschechoslowakischen Roten Kreuz identifiziert worden sind, ist noch nicht zustande gekommen, und die Verhandlungen mit dieser Rotkreuzgesellschaft werden fortgesetzt. Es wurde ihr bestätigt, dass sich das Internationale Rote Kreuz für die Heimschaffung zur Verfügung stellen würde.

Zu diesem Zweck wurden Verhandlungen mit dem Schweizerischen, Oesterreichischen und Italienischen Roten Kreuz aufgenommen, die sich sofort bereit erklärten, in sehr weitgehendem Masse an dieser Heimschaffung mitzuarbeiten. Das Schweizerische Rote Kreuz, das über grosse Erfahrung in Kindertransporten verfügt, würde das notwendige Personal zur Verfügung stellen, um die Kinder zu begleiten, und die österreichischen und italienischen Rotkreuzgesellschaften würden in grosszügiger Weise für die Verpflegung dieser Kinder während ihrer Reise durch Oesterreich und Italien aufkommen. Es ist also möglich, dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz jetzt schon einen Heimschaffungsplan zu unterbreiten.

Infolge der technischen Schwierigkeiten, die von gewissen Rotkreuzgesellschaften der Aufnahmeländer geltend gemacht wurden, schien es notwendig, auch in griechischer Schrift Listen der Kinder, die von ihren Eltern zurückverlangt werden, aufzustellen. Diese Dokumente werden demnächst fertiggestellt. Sie werden gleichzeitig mit den Listen in lateinischer Schrift an die interessierten Rotkreuzgesellschaften gesandt werden. Die Identifizierung der griechischen Kinder wird auf diese Weise beträchtlich erleichtert werden.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben am 20. Dezember 1949 in Ergänzung ihres Berichtes vom 5. Oktober eine Zusammenfassung der unternommenen Schritte und der seit diesem Zeitpunkt

erhaltenen Ergebnisse betreffend die Heimschaffung der griechischen Kinder an den Zentralsekretär der Vereinten Nationen gerichtet.»

Mitteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz vom 1. Februar 1950:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften haben für den 9. und 10. März die nationalen Rotkreuzgesellschaften, die an der Heimschaffung der in den zentral- und osteuropäischen Ländern befindlichen griechischen Kinder direkt interessiert sind, zu einer Konferenz in Genf eingeladen.

Das Ziel dieser Zusammenkunft soll sein, eine praktische Lösung des Problems zu finden, das auf Grund eines Verlangens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen bereits Gegenstand zahlreicher Bemühungen der beiden internationalen Organisationen vom Roten Kreuz war, und Mittel und Wege zu prüfen, um die zwei von der Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommenen Resolutionen zu verwirklichen.»

Im weiteren haben die internationalen Presseagenturen der Weltpresse am 11. Februar 1950 folgende Mitteilung übergeben:

«Trygve Lie hat bekannt gegeben, dass die tschechoslowakische Regierung einem Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz das Einreisevisum erteilt hat. Dieser Delegierte wird Genf unverzüglich verlassen und nach Prag reisen, wo er mit der Regierung über die Heimschaffung der sich in der Tschechoslowakei befindenden griechischen Kinder verhandeln wird.»

Es erübrigt sich, hinzuzufügen, dass das Schweizerische Rote Kreuz diese Geschehnisse mit grösster Aufmerksamkeit verfolgt und nicht verfehlen wird, seine Dienste zur Verfügung zu stellen für den Fall, dass eine Aufnahme der griechischen Kinder in der Schweiz oder eine Heimschaffung möglich wäre. Es hofft, dass die Verhandlungen zu einem guten Ziele führen. Seine besten Wünsche begleiten den Delegierten, den Schweizer de Meyer.

DIE HÄUFIGSTEN BLUTKRANKHEITEN

BLUTARMUT

Die meisten Krankheiten, die das System der roten Blutkörperchen betreffen, werden mit dem Sammelnamen *Blutarmut* bezeichnet. Ein Mensch ist blutarm, wenn der Nachschub seiner roten Blutkörperchen zu wünschen übrig lässt, sei es in der Menge, der Beschaffenheit oder beidem, oder wenn die Anzahl der zerstörten oder aus dem Blutkreislauf verlorenen roten Blutkörperchen — wie zum Beispiel bei Blutungen — grösser als gewöhnlich ist.

EISENMANGEL

Dies ist die Ursache einer Art von Blutarmut. Ein Mensch, der an Blutarmut aus Eisenmangel leidet, sieht blass aus und fühlt sich immer müde, teils weil seine roten Blutkörperchen kleiner sind als sie sein sollten, teils weil die einzelnen Blutkörperchen nicht ihre volle Ladung Pigment erhalten haben. Der Eisenmangel kann vom Fehlen eisenhaltiger Speisen oder von ungenügender Eisen-Assimilierung des Körpers herrühren.

PERNIZIÖSE ANÄMIE

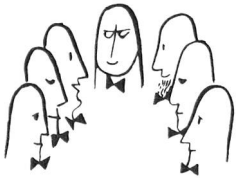
Eine sehr schwere Art von Blutarmut wird perniziöse Anämie genannt. Diese chronische, fortschreitende Krankheit betrifft das Blut und die blutbildenden Organe. Die Aerzte begegnen ihr heute durch Verabreichung von Leberextrakt, der einen zur Bildung der roten Blutkörperchen notwendigen Stoff enthält.

Die mikroskopische Untersuchung einer Blutprobe ist der einzig sichere Weg, festzustellen, ob ein Mensch blutarm ist, und wenn dies der Fall ist, um welche der vielen Formen von Blutarmut es sich handelt.

LEUKÄMIE

Eine Zunahme der weissen Blutkörperchen infolge einer Infektion bedeutet eine richtige Mobilisation, die durch das Bedürfnis des Körpers nach neuen Soldaten zur Bekämpfung der angreifenden Bakterien in Gang gesetzt wurde. Doch wenn sich die weissen Blutkörperchen in abnormaler Weise wild wuchernd vermehren, wird ihr Ueberhandnehmen zu einer Krankheit, die Leukämie genannt wird. Leukämie ist eine bösartige Blutkrankheit, für die es bis jetzt keine Heilung gibt.

AUS UNSERER ARBEIT



An der Sitzung vom 2. Februar gab Professor von Albertini dem Zentralkomitee Auskunft über den gegenwärtigen Stand des Blutspendedienstes. Der Zentralsekretär legte einen Plan für die Durchführung der Katastrophenhilfe vor.

*

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes besprach am 16. Februar anlässlich einer Sitzung im Beisein von Nationalrat Anderegg eingehend dessen Postulat betreffend Unterstützung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Schweizerischen Roten Kreuzes durch die Eidgenossenschaft. Ferner diskutierte die Direktion Fragen der freiwilligen Sanitätshilfe, des Blutspendedienstes, der Kinderhilfe, der Krankenpflege und des Jugendrotkreuzes. Der Zentralsekretär berichtete im weiteren über seinen Studienaufenthalt in den Vereinigten Staaten und Kanada.

*

Am 25. Januar fand eine Präsidentenkonferenz der tessinischen Sektionen in Lugano und am 28. Januar eine solche der westschweizerischen Sektionen in Lausanne statt. An beiden Konferenzen wurde vor allem die geplante Katastrophenhilfe diskutiert.

*



Vom 15 bis 17. Februar wurde in Genf bei der Liga der Rotkreuzgesellschaften eine Konferenz der Fachleute für Mittelbeschaffung der verschiedenen Rotkreuzgesellschaften durchgeführt, an der auch Mitarbeiter des Schweizerischen Roten Kreuzes teilnahmen.

*



Am 15. Februar vereinigte sich das Zentralkomitee zu einer ausserordentlichen Sitzung, um Fragen der neuen Schwestern-Fortbildungsschule zu besprechen.

*

Künftig wird das Schweizerische Rote Kreuz einer jeden Schwester, die ihre Ferien im Schwesternheim «Beau-Site» in Leubringen verbringt, einen täglichen Beitrag an die Pensionskosten von Fr. 1.— leisten. Für bedürftige Krankenschwestern soll in diesem Heim von nun an ständig ein Freibett zur Verfügung stehen.

*

Die Krankenpflegeschule des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich wird am 23. März, und die Bernische Pflegerinnenschule Engeried am 30. März das Diplomexamen abhalten.

*

Vielfachem Wunsche entsprechend wird der Schweizerische Verband diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger im Mai 1950 wiederum einen vierzehntägigen Fortbildungskurs für Gemeindeschwestern veranstalten, der insbesondere seinen Mitgliedern offenstehen soll.

*



Die Bundesversammlung fasste am 21. September 1949 folgenden Beschluss über die Militärdienstleistungen der Rotkreuzkolonnen und der freiwilligen Sanitätshilfe im Jahre 1950:

«Im Jahre 1950 können folgende

Kurse der Rotkreuz-Kolonnen und der freiwilligen Sanitätshilfe durchgeführt werden:

- a) Kurse der Rotkreuz-Kolonnen in der Dauer von sechs Tagen;
- b) Einführungskurs für die Rotkreuz-Kolonnen in der Dauer von sechs Tagen;
- c) Kaderkurs für Rotkreuz-Kolonnen in der Dauer von 13 Tagen;
- d) Kaderkurs für die freiwillige Sanitätshilfe in der Dauer von 13 Tagen.

Die Kosten dieser Kurse werden vom Schweizerischen Roten Kreuz getragen.»

Die Rotkreuz-Kolonnen stellen einen wichtigen Bestandteil des Armeesanitätsdienstes dar. Es ist daher wichtig, dass sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe die militärisch und fachtechnisch notwendige Ausbildung schon in Friedenszeiten erhalten. Nachdem sich die sechstägigen Wiederholungskurse für die Rotkreuzkolonnen im Jahre 1949 bestens bewährt haben, sollen diese Kurse gemäss obenerwähntem Bundes-